



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**  
vom 01.03.2016

### Rücklagen aus den Einnahmen der Feuerschutzsteuer 2015

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch waren im Jahr 2015 die Ist-Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für Bayern (bitte auch die Vergleichszahlen für die Jahre 2012, 2013 und 2014 auf-führen)?  
b) Wie hoch fiel im Jahr 2015 der Anteil für Bayern nach der Verteilung des bundesweiten Feuerschutzsteu-eraufkommens auf die Länder aus bzw. – falls das Ergebnis der Verteilung für 2015 noch nicht vorliegt – mit welchem Anteil aus dem bundesweiten Feuer-schutzsteueraufkommen 2015 wird für das laufende Haushaltsjahr 2016 nach der Verteilung auf die Länder für den Freistaat Bayern gerechnet (bitte mit Nennung der Vergleichszahlen für die Jahre 2012, 2013 und 2014)?
- 2.a) Wie hoch belief sich für das Jahr 2015 der Ausgabere-st aus den nicht verbrauchten Feuerschutzsteuermitteln der Vorjahre?  
b) Und welche Steigerung ergibt sich gegenüber dem Vorjahr 2014 (Angaben bitte absolut und in Prozent-zahlen, bitte auch Nennung der Ausgabere-ste für die Jahre 2012, 2013 und 2014)?
3. a) In welcher Höhe stehen im Haushaltsjahr 2016 inklusi-ve des Ausgabere-stes des Jahres 2015 Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung?  
b) In welcher Höhe standen in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 inklusive der Ausgabere-ste aus den Vorjahren Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfü-gung?
4. a) Wie verteilen sich im Haushaltsjahr 2016 die Gesamt-ausgaben in Höhe von 20.565,3 Tsd. € für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben, Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer, kleine Neu-, Um- und Erweite-rungsbauten, sonstige Sachinvestitionen und Kosten der Datenverarbeitung für die Staatlichen Feuerweh-rschulen in Bayern auf die drei Staatlichen Feuerweh-rschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg?  
b) Und in welcher Höhe werden Mittel aus dem Ausga-berest der Feuerschutzsteuer aus dem Vorjahr 2015 dafür eingesetzt?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 12.04.2016

1. a) **Wie hoch waren im Jahr 2015 die Ist-Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für Bayern (bitte auch die Vergleichszahlen für die Jahre 2012, 2013 und 2014)?**

Zum Stand Dezember 2015 betragen die IST-Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für Bayern 73,47 Mio. Euro.

Zum Vergleich:

2014:70,58 Mio. €

2013:68,96 Mio. €

2012:65,4 Mio. €

- b) **Wie hoch fiel im Jahr 2015 der Anteil für Bayern nach der Verteilung des bundesweiten Feuer-schutzsteueraufkommens auf die Länder aus bzw. – falls das Ergebnis der Verteilung für 2015 noch nicht vorliegt – mit welchem Anteil aus dem bun-desweiten Feuerschutzsteueraufkommen 2015 wird für das laufende Haushaltsjahr 2016 nach der Verteilung auf die Länder für den Freistaat Bayern gerechnet (bitte mit Nennung der Vergleichszahlen für die Jahre 2012, 2013 und 2014)?**

Die Einnahmen des Freistaates Bayern aus dem Aufkom-men der Feuerschutzsteuer haben 2015 nach der Zerlegung auf die Länder 72,53 Mio. Euro betragen; die voraussichtlich Ende April 2016 noch erfolgende Korrektur ist in ihrer Höhe derzeit jedoch noch nicht bekannt.

Zum Vergleich (jeweils nach Korrektur):

2014:71,8 Mio. €

2013:67,9 Mio. €

2012:66,2 Mio. €

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feuerschutzsteu-ereinnahmen nach Zerlegung keinerlei Aussagekraft hin-sichtlich der für die Feuerwehrausgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen haben. Maßgeblich sind vielmehr die Ist-Einnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres. Die end-gültige Abrechnung eines Jahres geht buchungstechnisch in die Ist-Einnahmen des Folgejahres ein und steht auch dann erst zur Verfügung.

2. a) **Wie hoch belief sich für das Jahr 2015 der Ausga-berest aus den nicht verbrauchten Feuerschutz-steuermitteln der Vorjahre?**

Der Ausgabere-st für das Jahr 2015 belief sich auf 78,0 Mio. €, davon 70,06 Mio. € bei Kap. 03 23 und 7,94 Mio. € Budgetreste bei Kap. 03 26.

**b) Und welche Steigerung ergibt sich gegenüber dem Vorjahr 2014 (Angaben bitte absolut und in Prozentzahlen, bitte auch Nennung der Ausgabereste für die Jahre 2012, 2013 und 2014)?**

Die Höhe der Ausgabereste für die Haushaltsjahre 2012 mit 2015 sowie die jeweiligen Steigerungs-, bzw. Absenkrungs-raten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Ausgabe- rest ins- gesamt [Mio. €]	Vergleich zu Vor- jahr in %	Ausgabe- rest 03 23 [Mio. €]	Vergleich zu Vor- jahr in %	Ausgabe- rest 03 26 [Mio. €]	Vergleich zu Vor- jahr in %
2015	78,00	- 2,49	70,06	- 5,12	7,94	+ 28,90
2014	79,99	+ 1,20	73,84	- 0,82	6,16	+ 34,50
2013	79,04	+20,87	74,45	+ 20,02	4,58	+ 36,31
2012	65,39		62,03		3,36	

**3. a) In welcher Höhe stehen im Haushaltsjahr 2016 inklusive des Ausgaberestes des Jahres 2015 Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung?**

Für das Haushaltsjahr 2016 sind im Nachtragshaushalt 2016 Einnahmen aus dem Feuerschutzsteueraufkommen von 69,3 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Zuzüglich der o.g. Ausgabereste des Feuerschutzsteueraufkommens aus den vergangenen Jahren in Höhe von 70,1 Mio. Euro bei Kap. 03 23 und 7,9 Mio. Euro bei Kap. 03 26 (Budgetreste) stehen 2016 insgesamt rd. 147,3 Mio. Euro zur Verfügung.

**b) In welcher Höhe standen in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 inklusive der Ausgabenreste aus den Vorjahren Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung**

In den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 standen inklusive der Ausgabenreste aus den Vorjahren folgende Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung:

**Haushaltsansatz + Ausgabereste = verfügbare  
Gesamtmittel**

<b>2013:</b>	70,0 Mio. €	+ 65,39 Mio. €	= 135,39 Mio. €
<b>2014:</b>	69,0 Mio. €	+ 79,04 Mio. €	= 148,04 Mio. €
<b>2015:</b>	70,0 Mio. €	+ 79,99 Mio. €	= 149,99 Mio. €
<b>2016:</b>	69,30 Mio. €*	+ 78,00 Mio. €	= 147,30 Mio. €

Diese Mittel wurden schwerpunktmäßig für die finanzielle Förderung der Kommunen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten bzw. dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern sowie für Investitionen an den Staatlichen Feuerweherschulen verwendet: So wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 insgesamt in den Förderbereichen Fahrzeug- und Gerätebeschaffung sowie Bau von Feuerwehrgerätehäusern 99,4 Mio. € ausbezahlt. Für Investitionen an den Staatlichen Feuerweherschulen an den Standorten Geretsried, Lappersdorf (bei Regensburg) und Würzburg sowie für ihren Unterhalt wurden in diesem Zeitraum insgesamt 86,3 Mio. € verwendet. Zu den aus der Feuerschutzsteuer und den Ausgaberesten finanzierten bzw. zu finanzierenden Ausgaben des Feuerwehrwesens zählen im Übrigen zahlreiche weitere Maßnahmen etwa zur Nachwuchsgewinnung (z. B. Zuschuss für Kampagnen des Landesfeuerwehrverbands – LFV), angemessenen Würdigung ehrenamtlichen Engagements (z. B. Freiplätze im feuerwehrrholungsheim für 40 Jahre ehrenamtlichen Dienst) und zu Ausbildungszwecken (z.B. Standortschulungen auf dem Sondersignalfahrtrainer und dem Brandübungscontainer).

Vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers soll die Verwendung der verfügbaren Gesamtmittel für das Feuerwehrwesen künftig mit ähnlicher Schwerpunktsetzung fortgesetzt werden: So werden insbesondere auf Basis der zum 01.03.2015 verbesserten Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien weiterhin staatliche Fördergelder an die Kommunen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten bzw. den Bau von Feuerwehrgerätehäusern geleistet. Auch wenn sich die Höhe der in den nächsten Jahren zur Auszahlung kommenden staatlichen Fördersummen nicht sicher prognostizieren lässt, ist im Hinblick auf die Anhebung der Förderfestbeträge um durchschnittlich rund 20 % zeitversetzt mit einem entsprechend erhöhten Abfluss in der Förderung zu rechnen. Auch sind an den Staatlichen Feuerweherschulen weiterhin erhebliche Investitionen geplant. Die Feuerweherschulen werden derzeit auf der Grundlage eines im Rahmen des Projekts „Zukunft der Feuerweherschulen“ erarbeiteten Masterplans, der bis 2028 angelegt ist, ausgebaut und ertüchtigt. Derzeit bereits in Ausführung befindliche Maßnahmen erfordern in den nächsten Jahren noch einen Mitteleinsatz von rund 21 Mio. €. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren allein für solche Maßnahmen an den Staatlichen Feuerweherschulen, mit deren Planung bereits begonnen ist, nach bisherigen Kostenschätzungen rund 35 Mio. € eingeplant. Es sind dies

- an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried der Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines neuen Wirtschaftsgebäudes mit Mensa und Cafeteria, sowie eines Parkdecks
- an der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg die Erstellung eines Straßennetzes und die Herstellung der Infrastruktur auf dem Erweiterungsgelände, der Bau eines Lärmschutzwalls sowie eines Fahrzeugunterstands mit Tunnelwarte,
- an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg der erste Abschnitt eines Neubaus des Übungsgeländes, der erste Abschnitt eines Unterkunftsgebäudes mit Fahrzeughalle, sowie die Einrichtung von Familienzimmern und die Installation einer neuen Schließanlage.

Bis 2028 sind weitere umfangreiche Verbesserungen der Infrastruktur der drei Staatlichen Feuerweherschulen im Masterplan vorgesehen, wie etwa in Geretsried die Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Bau einer großen Übungshalle, in Regensburg die Fertigstellung des Übungsgeländes und in Würzburg die Fertigstellung des Übungsgeländes und des Unterkunftsgebäudes sowie der Neubau eines Werkstattgebäudes und der Neubau der Verwaltung.

**4. a) Wie verteilen sich im Haushaltsjahr 2016 die Gesamtausgaben in Höhe von 20.565,3 Tsd. € für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben, Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, sonstige Sachinvestitionen, Kosten der Datenverarbeitung für die Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern auf die drei Staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg**

**b) Und in welcher Höhe werden Mittel aus dem Ausgaberest der Feuerschutzsteuer aus dem Vorjahr 2015 dafür eingesetzt?**

Die Ausgabebetitel für die drei Staatlichen Feuerweherschulen sind im Haushaltsplan 2015/16, geändert durch den Nachtragshaushalt 2016, Einzelplan 03 A, Kap. 03 26 veranschlagt. In nachfolgender Übersicht sind die im Haus-

haaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dargestellt.

Kap. 03 26 Hauptgruppe	Haushaltsansatz 2016 Stand: 2. Nachtrags- haushalt 2014 in Mio. Euro	Ausgabereist 2015 in Mio. Euro	Zur Verfügung stehen- der Gesamtbetrag 2016 in Mio. Euro
Hauptgruppe 4 Personal	9,0	1,3	10,3
Hauptgruppe 5 sächliche Verwaltungsausgaben	7,1	3,3	10,4
Hauptgruppe 6 Zuweisungen/Zuschüsse, dies sind die Erstattungen an Lehrgangsteil- nehmer	0,6	0,0	0,6
Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen (einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweite-rungsbauten)	0,7	0,2	0,9

Kap. 03 26 Hauptgruppe	Haushaltsansatz 2016 Stand: 2. Nachtrags- haushalt 2014 in Mio. Euro	Ausgabereist 2015 in Mio. Euro	Zur Verfügung stehen- der Gesamtbetrag 2016 in Mio. Euro
Hauptgruppe 8 sonstige Sachinvestitionen mit Datenverarbeitung	3,2	3,2	6,4
<b>Summe</b>	<b>20,6</b>	<b>8,0</b>	<b>28,6</b>

Diese Mittel werden bedarfsgerecht auf die drei Staatlichen Feuerweherschulen verteilt. Die Ausgabereiste aus dem Jahr 2015 wurden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in beantragter Höhe übertragen. Eine detaillierte Verteilung der 2016 tatsächlich aufgelaufenen Ausgaben der o.g. Hauptgruppen auf die drei Staatlichen Feuerweherschulen für das Haushaltsjahr 2016 kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahres dargestellt werden.